

Ausschreibung

Studentische Hilfskraft (SHK, m/w/d) am Institut für Demokratie- und Partizipationsforschung (IDPF)

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist am **Institut für Demokratie- und Partizipationsforschung** (www.idpf.uni-wuppertal.de) eine Stelle zu besetzen als

Studentische Hilfskraft (SHK)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von **9 Std.**

Die Stelle wird zunächst für 12 Monate besetzt. Es besteht die Möglichkeit zur Verlängerung.

Ihre Aufgaben:

- Mitarbeit in Forschungsprojekten des IDPF, insbesondere im Projekt „Sozialpartnerschaftliche Energiewende (SoPaEn)“
- Literatur- und Datenrecherche und -verwaltung
- Teilnehmende Beobachtung und Assistenz bei Workshopformaten

Ihr Profil:

- Sie sind eingeschriebene*r Bachelor-Studierende*r an der Bergischen Universität Wuppertal, vorzugsweise in den Studiengängen Politikwissenschaft oder Sozialwissenschaften und befinden sich mindestens im 2. BA-Fachsemester
- Sie haben gute bis sehr gute Studienleistungen erbracht.
- Sie haben Grundkenntnisse/Vorerfahrungen in Internetrecherche, der Anwendung von Office- (Word, Excel) und ggf. der Literaturverwaltungssoftware (z.B. Zotero).
- Sie sind zuverlässig und können (unter Anleitung) Aufgaben selbstständig erledigen.
- Sie sind teamfähig, kommunikativ und verfügen über ein sozial-kompetentes Auftreten.

Unser Angebot:

- Vielfältige Aufgaben (mit Eigenverantwortung)
- Einbindung in die wissenschaftliche Bearbeitung und die Organisation aktueller Forschung
- Flexible, auf Ihr Studium abgestimmte Arbeitszeiten
- Rückbindung der Tätigkeit an das eigene Studium, z.B. durch thematische Schwerpunkte und den Ausbau eigener Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens möglich

Bei Interesse senden Sie Ihre Unterlagen (Anschreiben, aus dem Ihr Interesse an der Tätigkeit hervorgeht [ca. 1 Seite], Lebenslauf und Transcript of Records) bitte ausschließlich elektronisch in einer PDF-Datei an **Prof. Dr. Detlef Sack** (detlef.sack@uni-wuppertal.de). Herr Sack steht auch für Rückfragen per E-Mail gerne zur Verfügung.

Bewerbungen von Menschen jeglichen Geschlechts sind willkommen. Frauen werden nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes NRW bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Die Rechte von Menschen mit einer Schwerbehinderung, bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt zu werden, bleiben unberührt.

Bewerbungsfrist: 15.03.2026